

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

71 (4.9.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 71. Samstag den 4. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Grundsteuer, Regulirung betreffend)

R. D. Nr. 12830. Auf eingekommene Nachrichten, daß Steuerprotokollisten die im Laufe der Grundsteuer-Regulirung vorgefallenen Änderungen in den Personen der Eigenthümer von Güterstücken und Grundgefällen jetzt schon aufzumerken den Bedacht nehmen, wird folgende Verordnung des Hochpreßlichen Finanzministeriums Steuer-Departements vom 24. September 1812. Nr. 4455. zur Nachachtung bekannt gemacht:

Gegenwärtig, wo sich bloß von der Aufstellung des Katasters handelt, ist es keineswegs nothwendig die seit Vollendung der Steuerzettel sich ergebene Veränderungen in den Personen der Eigenthümer durch Ab- und Zuschreiben zu berichtigen; es ist genug, wenn alle Güter und Gefälle in den Steuerzetteln stehen, und zur Zeit der Abfassung derselben den Personen gehört haben, auf deren Namen sie eingetragen sind.

Das Ab- und Zuschreiben, wodurch alle Veränderungen im Steuerkapital der Einzelnen von der Zeit der Verfassung der Steuerzettel bis zu dem Zeitpunkt der Steuererhebung nach dem neuen Fuß berichtigt werden müssen, kann erst dann zweckmäßig vorgenommen werden, wenn der Erhebungstermin bestimmt ist, und wird hierüber seiner Zeit eine besondere Verordnung ergehen.

Freyburg den 24. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,
von Roggenbach.

Güllmann.

(Die Einwendung der Erbsteuer, Verlassenschaftsaktten betreffend.)

R. D. Nr. 12690. Die Aemter werden hiermit erinnert, solche Verlassenschaftsaktten, wo sich die Sterbfälle vor Einführung der Accisordnung, nämlich vor dem 1ten April 1812. ergeben haben, und nach dem österreichischen Erbsteuer-Patent Erbsteuer zu bezahlen ist, zur Ausmessung dieser baldmöglichst hieher einzusenden, damit die endliche Erledigung der Erbsteuer-Berechnungs-Gegenstände hierdurch näher herbeigeführt werden kann.

Freyburg den 21. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,
von Roggenbach.

Güllmann.

(Die Leitung des Frohndwesens betreffend.)

R. D. Nr. 12544. Nach einem von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern Landes-Ökonomie-Departement anher eröffneten Beschluß des dortseitigen Großherzoglichen hohen Generaldirektoriums vom 5. d. M. Nr. 2885. sollen nach Maßgabe des §. 3. der Verordnung vom 18. April 1810., die Leitung des Frohndwesens betreffend, alle Wittwen von allen Handfrohnern mit der einzigen Ausnahme der Gemeindefrohnern freigelassen werden, die Fuhrfrohnern aber nach der Zahl des zum Güterbau gebracht werdenden frohnbaren Zugviehes zu leisten schuldig seyn.

Es wird daher diese hohe Verfügung den sämtlichen Landesherlichen Behörden dieses Kreises, welchen die nähere Leitung des Frohndwesens obliegt, zu ihrem Wissen und genauer Nachachtung bekannt gemacht.

Freyburg den 20. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

(Die Instruktion über die Bevollständigung der Grundsteuergeschäfte betreffend.)

R. D. Nr. 13363. Von dem hohen Finanzministerio Steuer-Departement ist über die Bevollständigung der Grundsteuergeschäfte abgehaltener Revisions-Versammlung eine gedruckte Instruktion vom 24. September 1812. Nr. 4455. eingelangt, welche durch das dießseitige Expeditorat den Aemtern für sich und ihre Gemeinden, den Verrechnungen und den Steuerkommissarien für sich und ihre Protokollisten in besondern Abdruck unter Couvert zukommen wird, wornach sich die betreffenden Stellen und Personen zu benehmen haben.

Freyburg den 1. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Joseph Ehret von Achlarren.

(1) Joseph Ehret von Achlarren hat um Schuldenliquidation gebethen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger zur Eingabe und Erweisung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem auf den 30ten t. M. September vor das Theilungskommissariat in Achlarren vorgeladen, daß man einen Borg- oder Nachlassvertrag dabey erzwecken möchte.

Wersach den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Schuldenliquidation des Alois Wunderle von Frohnschwand.

(1) Gegen Alois Wunderle von Frohnschwand ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Montag der 4te Oktober d. J. bestimmt worden, woben dessen

Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Gantmasse in dem Wirthshause zu Tiesenhäusern entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorrechte zu liquidiren haben.

Waldshut den 20. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vorladung Milzpflichtiger.

(1) Nachstehende Milzpflichtige, theils bössliche Ausreißer von der vorig außerordentlichen Conscription, theils solche, welche bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung nicht erschienen sind, und ihrer Conscriptionspflicht keine Genüge geleistet haben, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor der unterzeichneten Obrigkeit zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren wird.

Martin Kollifrath und Martin Weber von Ettenheim, bödliche Ausreißer.

Michael Blark,
Peter Schilling,
Philipp Meier,
Johann Michael Santo,
Jakob Blank,
Joh. Baptist Johner,
Ludwig Chavoou,
Johann Baptist Müller,
Barthel Müller,
Franz Joseph Vogt, sämmtlich von Ettenheim,

Jobann
Georg Faist von Gravenhausen,
Ferdinand Frank,
Blasius Hog von Kingsheim,
Alexander Kern,
Ludwig Lang,
Joh. Christian Limberger von Wagenstadt,
Franz Anton Burg,
Sebastian Lang,
Franz Joseph Schwarz,
Sebastian Stöhr,
Franz Anton Koch von Ruff,
Joh. Jakob Meier von Schmieheim,
Franz Joseph Singler von Münsterthal,
Christian Fehrenbacher,
Fidel Trentle,
Johann Georg Brückig, und
Oswald Striegel von Münchweyer,
Joseph Federle von Wallburg,
Conrad Griesbaum von Schweighausen,
und
Anton Brucker von Wittelbach.
Ettenheim den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Ignaz Keller, Jakob Brändle und Johann Zeller von Niedöschingen haben sich bey der für das Jahr 1814. fürgeordneten Militär-Conscription nicht eingefunden.

Es werden demnach dieselben anmit öffentlich erinnert, daß sie sich noch vor der demnächst bevorstehenden Ziehung um so eher dahier einfänden sollen, weil man sonst dasjenige gegen

solche fürkehren würde, was die Befehle hierwegen vorschreiben.

Blumberg den 25. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wirth.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Bey der Messung der fürs Jahr 1814 aus dem Geburtsjahr 1794 milizpflichtigen sind Johann Nepomuk Rugberger von Weizen, und Fridolin Albitzer von Untereggingen nicht erschienen; dieselben werden daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach der Strenge der Conscriptionsgesetze gegen sie wird verfahren werden.

Stühlingen den 24. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Schwab.

Vorladung des Martin Henninger von Ballrechten.

(1) Der aus der Garnison zu Mannheim desertirte Füßilier Martin Henninger von Ballrechten wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten bey der hiesigen Stelle sich einzufinden und wegen seiner Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift wird verfahren werden.

Müllheim den 17. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des Christian Kusterer von Kleinkarlsruhe.

Den von Kleinkarlsruhe gebürtigen abwesenden Beckergesellen Christian Kusterer hat bey der gestrigen Ziehung der zu stellenden 16 Mann das Loos aus der Reserve 1792. Nr. 4 getroffen.

Derselbe wird nunmehr zur Rückkehr binnen 4 Wochen bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles andurch edictaliter aufgefördert.
Karlsruhe den 24. August 1813.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Bauer.

Vorladung des Johann Georg Geigers von Hasel.

(1) Auf wiederholte Anordnung des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 19. November v. J. wird Johann Georg Geiger von Hasel, der seine Ehe-

frau bösslicher Weise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungsklage an, durch ediktaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Monaten um so gewisser dahier vor Amt erscheinen, und auf das Ehescheidungsgeſuch seiner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als im Richterscheinungsfall das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Schopfheim den 27. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung der Brüder Johann und Jakob Kost von Ueberlingen.

(1) Die zwey Brüder Johann und Jakob Kost, ledige Bürgersöhne von hier, sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß man von derselben Aufenthalt das geringste erfahren konnte. Solche werden hieburch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist entweder persönlich vor Amt zu erscheinen, oder doch von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigenfalls ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen der nächsten Anverwandtschaft gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitze verabfolgt werden würde.

Ueberlingen den 23. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Vorladung des Joseph und Katharina Karlin von Rickenbach.

(2) Die Geschwister Joseph und Katharina Karlin von Rickenbach, welche sich schon vor 40 Jahren als Tagelöhner nach Frankreich begeben haben, ohne daß man von ihrem Aufenthalte seither Kenntniß bekommen hat, werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr in 243 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren Geschwistern in fürsorglichen Besitze überlassen wird.

Säckingen den 2. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gerhard.

Vorladung der Gebrüder Augusto von Mannheim.

(3) Gegen die Söhne des längst verlebten hiesigen Regierungs- und Hofgerichtsadvokaten Augusto Namens Heinrich, Johann Baptist und Andreas Augusto, ist heute der Abwe-

senheitsprozeß erkannt worden und werden die nächstberechtigten Erben, im Falle genannte drei augustoische Söhne sich nicht in Jahresfrist melden, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden.

Mannheim den 10. April 1813.
Großherzogl. Badisches Stadttamt.
Rupprecht.

Vorladung des Franz Anton Wildenthalers von Dunsel.

(3) Franz Anton Wildenthaler von Dunsel ist schon seit 33 Jahren ungewiß und wo abwesend. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so sicherer zu melden, widrigens desselben unter Pflegschaft stehende Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitze würde übergeben werden.

Staufen den 9. März 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Vorladung des Fridolin Keiser von Wilartsmühle.

(3) Fridolin Keiser von Wilartsmühle ist schon wenigst 30 Jahre unter dem Kaiserlich Oesterreichischen Militär abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod das Mindeste weiß.

Derselbe oder dessen etwaige eheliche Defizienten werden demnach aufgefordert, daß unter Kuratie stehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen in fürsorglichen Besitze übergeben würde.

Säckingen den 13. März 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Vorladung des Johann Georg Friedrich Reisch von Karlsruhe.

(2) Johann Georg Friedrich Reisch von hier, ohngefähr 40 Jahr alt, ist schon seit 25 Jahr abwesend, und hat seit 13 Jahren keine Kundtschaft von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens anstanden haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, binnen einem Jahr sich zu melden, und das in circa 280 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen

hiefige Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens werden eingewiesen werden.
Karlsruhe den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtkant.
v. Baur.

Vorladung des Webers Alois Brombach von Niedmattin.

(2) Der schon über 30 Jahre von Haus unwissend wo abwesende Alois Brombach des Webers von Niedmattin, der Bogtey Karlsruh, wird andurch aufgefordert, von seinem Aufenthalt binnen Jahresfrist anher Nachricht zu geben, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen den 8. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Vorladung des Joseph Steinebrunner von Holz.

(2) Joseph Steinebrunner von Holz ist schon 30 Jahre von Haus abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod Nachricht erhalten hat.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefordert, binnen 12 Monaten a dato sich um so gewisser persönlich dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in den fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Schönau den 4. May 1813.

Großherzogl. Amtsverweisung.
Dr. Bildheuser.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Straßenraub.

(2) Unterm 20. d. M. Abends 9 Uhr wurde ein dießseitiger Amtsuntergebener Glashändler zwischen Ueberachen und Wassenweiler in einem Gehölze von 4 fremden Vurschen überfallen, zu Boden geschlagen, und seines mit sich getragenen Geldes per 200fl. gewaltsam beraubt. Das geraubte Geld bestand in verschiedenen Sorten, besonders aber befand sich darunter

ein Baslerthaler im Werthe von 40 Bagen, auf dessen einer Seite die große und kleine Stadt Basel sammt der Rheinbrücke, und auf der andern Seite ein großer Vogel nebst dem Baslerstab eingedrückt ist.

Die Räuber waren sämmtlich junge Vursche, gekleidet mit langen weißwischenen Beinleidern, blau tüchene Janfer, und schwarzen runden Filzhüten, bewaffnet mit starken dicken Stöcken.

Mehrere und andere Merkmale dieser Räuber konnte der Beraubte nicht angeben.

Diesen Vorfall machen wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt, auf die Thäter fahnden, und dieselbe auf Betreten anher einliefern lassen zu wollen.

Billingen den 23. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Diebstahl.

(1) Zu Oberhausen wurden aus der Wäscherungsvoorrichtung, auf dem sogenannten Wadacker, die beyden Gewindstangen, sammt den eisernen Kästen entwendet; die Gewindstange ist jede 6 Schuh lang, und 4 Zoll dick, die Kästen aber enthalten eine Weite von beyläufig einem Quadratschuh, und wird der Werth auf 130 fl. angeschlagen.

Die obrigkeitlichen Behörden werden daher zur Spähehaltung auf den Besitzer dieser Stücke, besonders durch Erkundigung bey Eisenhändlern, und in allen Eisen verarbeitenden Gewerbstuben, dringendst aufgefordert.

Kenzingen den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wezel.

Mundtoterklärung der Blasius Dirrschen Eheleute zu Wihl.

(1) Die Schuster Blasius Dirrschen Eheleute von Wihl werden für mundtobt im ersten Grad mit denen im Landrecht ausdrückten Wirkungen erklärt, und ihnen zum Pfleger Joseph König von Wihl bestellt.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Endingen den 24. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Strafurtheilspublikation.

(1) Vermög hohen Beschluß des Großherzogl.

Direktorium des Königkreises vom 25. d. M.
Nr. 10,933. wurde gegen die, bey der Con-
scripton pro 1813 ausgebliebenen milizpflichtigen
Joseph Anton Brüchig von Münch-
weyer,
Johann und Georg Wagner von
Wittelbach,
der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt, und
auf Betreten weitere gesetzliche Abndung gegen
sie vorbehalten.

Ettenheim den 29. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Verschollenheitsklärung des Joseph Gan-
ter aus dem Unter. Kruppen.

(1) Da sich weder Joseph Ganter noch
Abkömmlinge von ihm auf die öffentliche
Kundschaftserhebung in der vorgeschriebenen
Jahresfrist bey Amt angemeldet haben, so
wird der 40 Jahre abwesende Joseph Ganter
hiermit als verschollen erklärt, und sein Ver-
mögen den diesseits sich gemeldeten nächsten
Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bersfugt St. Blasien den 25. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Depositen-Anzeige.

(1) Es befinden sich bey dem diesseitigen
Stadtamt unten beschriebene Depositen, bey
welchen theils die Rahmen der Deponenten,
theils die Ursache der Deponirung, theils die
Zeit der Auslieferung entweder unvollständig oder
gar nicht angegeben sind, und nach welchen seit
vielen Jahren keine Nachfrage gethan wurde.

Man findet sich deßfalls veranlaßt, alle die-
jenige, welche eine rechtmäßige Anforderung
an diese Depositen zu haben glauben, hiermit
aufzufordern, unfehlbar binnen 2 Monaten
von heute an ihre Rechte durch Vorlegung der
Depositencheine, oder anderer gültiger Urkunden
geltend zu machen und um die Auslieferung
der angesprochenen Depositen nachzusuchen,
widrigens bey Richterscheinung in besagtem
Termin später niemand mehr angehört, und
diese Depositen an die Großherzogl. Generals-
kasse abgeliefert werden würden.

Verzeichniß der Deponenten, Ursache der De-
ponirung, Zeit der Auslieferung und Be-
trag des Geldes.

Handelsmann Gottreu zu Karlsruhe; Gerichts-
Gebühr für den Magistrat zu Gleutgen; 4 fl.
oder 2 Thaler 9 Groschen; Auslieferungsz-
zeit unbekannt.

Von dem Oberamt in Pforzheim; Rest für
die Autenriethische Erben; 2 fl. 38 1/2 kr.;
ist bey der Distribution des Geldes übrig
geblieben, und dem Oberamt Pforzheim da-
von Nachricht erteilt worden, den 25ten
Octbr. 1793.

Mauerer Peter, für das Oberamt Pforzheim;
1 fl. 30 kr. Auslieferungszzeit unbekannt.

Hauptmann Lenz; Pferdeverlös; 1 fl. 29 kr.;
Auslieferungszzeit unbekannt.

Für Zimmermann Hoj aus dem Oberland;
unbekannte Ursache und Zeit der Deponi-
rung und Auslieferung; 1 fl. 48 kr.

Hoffactor Reutlinger; pfälzische Zollstrafe;
den 30. Decbr. 1801. 21 fl.

Adam Kühbrusch von Kirchheim an der Teck,
für Jud Riisheimer Caution wegen den
Kosten; 4 fl. 36 kr.; Auslieferungszzeit unbe-
kannt.

Wagner Konrad Stähle von Basel; zur St-
cherheit der Alimenter von N. Löfflerin da-
hier; den 20. Januar 1795. eine silberne
Sackuhr.

Unter Aufschrift: „Müller und Baurittel,“
ein versiegelter Wechsel; Valor 3000 fl.;
unbekannte Ursache und Zeit der Deponi-
rung und Auslieferung.

Zins für Jud Manasse Löw; aus den Haupt-
mann Nagelschen Santsgebern; nach 1796;
40 fl.

Landalmosenverrechnung; für Christiana Jockin
von Zabersfeld, Gratiale; 178. 12 fl. und 8 fl.
51 kr. Zinsen, zusammen 20 fl. 51 kr.

Von fürstlicher Landschreibern; Bezahlgeld für
den entlaufenen Kiefferschen Sohn, den 31.
May 1793; 20 fl. und 14 fl. 45 kr. Zinsen,
zusammen 34 fl. 45 kr.

Von dem Bedienten des Grafen v. Erlach;
zur Caution wegen einer Diebstahlsache;
den 18. Dezember 1793; 25 fl. und 18 fl.
27 kr. Zinsen; zusammen 43 fl. 27 kr.

Karlsruhe den 17. August 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Bauer.

Gefundener männlicher Leichnam.

(1) Nahe bey Kirchen, diesseitigen Bezirks, hat der Rhein einen Leichnam männlichen Geschlechts an das Land gespült, von welchem jedoch wegen weit vorgerückter Fäulnis nichts mehr wahrgenommen werden konnte, als das er noch jugendlichen Alters war. Man fand an demselben noch folgende Kleidungsstücke:

Eine blaugestreifte kurze Weste, ein paar weiß zwischene lange Hosen, ein graues Hemd ohne Zeichen.

Vielleicht vermögen inzwischen auch diese wenigen Kennzeichen den Verwandten des Verunglückten zu einiger Nachricht zu dienen und daher wollen wir diesen Vorfall anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lörrach den 23. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Gefundener Leichnam.

(1) In dem diesseitigen Bezirke bey Weisweil hat der Rhein den Körper eines Menschen angeschwemmt, der nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, erst einige Tage entsetzt seyn mag, und den Niemand kennen will. Es ist ein Knabe von ungefähr 10 Jahren, gegen 4 Schuh hoch; seine Bekleidung bestand in einem Hemde von grober Leinwand mit einem Kragen ohne Namenszug, ein paar Zwischenhosen mit weiß beinernen Knöpfen, deren oberster von Messing ist, und einem wollenen Hosensträger. Es wird dieses hierdurch zur Kenntniß der allensfalligen Verwandten des irgendwo Vermißten gebracht.

Endingen den 12. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kasperer.

Kaufanträge.

Verkauf eines Lehenguts.

(1) Das der Münsterpräsenz in Freyburg zusehende Lehengut in Eschbach, welches der in Gant gerathene Martin Liz bisher im Besitz hatte, wird am 18. September d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindevirthshause zu Eschbach an den Meistbiethenden versteigert werden.

Das ganze Gut besteht nebst geräumigem Hause, Hof, Stallung, Scheuer, Trotte und Garten in 73 $\frac{1}{2}$ Fauchert Aecker, 20 Fauchert Matten und $\frac{1}{2}$ Fauchert Aeben; es haftet auf demselben ein jährlich auf Martini zu entrichtender Lehenzins von 15 Mutt Waizen, 25 Mutt Roggen, 6 Mutt Gerste und 3 Mutt Hafer.

Dieses Gut selbst wird jedoch in zwey möglichst gleiche Hälften in der Art vertheilt, daß jeder Besitzer die erforderliche Wohnung und Oekonomiegebäude erhält.

Die eine dieser beyden Hälften ist für 5800 fl. die andere hingegen für 5550 fl. gerichtlich taxirt, und der Kauffilling darf in 6 verzinlichen Jahresrissen entrichtet werden.

Indem man nun diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die Kaufstigen mit legalen Vermögenszeugnissen sich am Steigerungstage auszuweisen haben, und daß die westeren Bedingungen, so wie der Beschrieb der beyden Verkaufsobjekte selbst, entweder hier, oder bey dem Theilungskommissär Wezel in Heitersheim, oder auch bey dem Ortsvorstande in Eschbach eingesehen werden können.

Staufen den 24. August 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Höfle.

Fahrniß-Versteigerung.

(1) Die verwittibte Frau Professorin Albrecht will in ihrer Wohnung, im zweyten Stocke des ehemaligen Verwalter Johann Baptist Sartorisches Hauses Nr. 495. in der Schiffgasse, verschiedene Fahrnisse, als: Eine goldene Sackuhr, eine Stockuhr, Küchengeschir, Porzellan, Fayence, Tisch- und Bettzeug, männliche Leibwäsche, Sessel, Kanape, mit Eisen gebundene Fässer, und andere Holzwaaren öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Die Steigerung nimmt ihren Anfang am Montag den 20ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr.

Freyburg den 23. August 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Aeben- und Garten-Verkauf.

(1) Den 23ten September sind aus der Verlassenschaft der Widmannwirthin Jo.

seyba Koffet folgende Realitäten an den Meistbiethenden zu verkaufen.

1. 24 Haufen Reben im Epitelacker minder oder mehr, neben Kaminfegeer Menstele, und der hiesigen Prenz, in vier Abtheilungen, geschätzt auf 1250 fl.
2. Ein Garten und Grassfeld vor dem Schwabenhore, bestehend: in 5 Haufen minder oder mehr, neben Hofliefer Thada Reissacher und Bäckermeister Burger, mit dem Brunenrechte, geschätzt 300 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

a) Der Ausrufspreis ist die gerichtliche Schätzung.

b) An dem Kaufschilling ist der 4te Theil gleich baar, und der Ueberrest in 6 gleichen nacheinander folgenden vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen, wovon der erste auf Michaelis 1814. verfällt, abzuführen.

Jedoch kann auch der ganze Kaufschilling von beyden Realitäten gegen hinfällige Besicherung auf den Realitäten vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinlich stehen bleiben.

c) Die Reben werden mit dem diesjährigen Herbst verkauft, der Garten aber ist erst auf künftiges Jahr von dem Käufer zu benutzen.

d) Uebriqens wird das erste Pfandrecht bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings vorbehalten.

Freyburg den 28. August 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wolfinger.

Matten-Verkauf.

(3) Auf Ansuchen der Erben des Bürger und Heubinders Martin Winterhalter wird am 9ten September d. J. dessen eigenthümliche eine Fauchert Matten sammt dem Dehnd im Hilderte, so gegen Ost an Schiffwirths Fehrenbachs Erben, gegen West an Wassergraben, gegen Süd an Johann Madamé und gegen Nord an Jos. Zimmermann gränzt, am gewöhnlichen Ausrufsorte versteigert werden.

Der Ausrufspreis beträgt 325 fl.

Die Bedingnisse sind folgende:

(Mit einer Beilage, und den Fruchtpreistabellen von den Monaten May und Juny.)

1. Am ganzen Kaufschilling muß ein Drittel baar, der zweyte Drittel in einem halben und der Letzte in einem Jahr vom Kaufstage an gerechnet sammt 5 Prozenio abgeführt werden.

2. Für das Gütermaß wird keine Gewährschaft geleistet, und

3. Wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht auf dem verkauften Grundstücke vorbehalten.

Freyburg den 24. August 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Güter-Verkauf.

(2) Auf erhaltenen hohen Kreisdirektorial-Auftrag wird die sogenannte Herrschaftliche Bogt, oder Neumatte im Birendorfer Bann, bestehend in circa 6 Fauchert, abtheilungsweise an den Meistbiethenden unter den für Herrschaftliche Realitäten bestehenden Normalverordnungen verkauft werden.

Die Steigerungs-Tagsfahrt gehet vor Mittwoch den 22ten nächsten Herbstmonats zu Birendorf im Wirthshaus Nachmittags 1 Uhr, wobey die Kaufstige zu erscheinen, und ihre Andotse an das Protokoll abzugeben eingeladen sind.

Waldbut den 12. August 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Elgger.

Neue Feuerspritze zu verkaufen.

(2) Der hiesige Schlossermeister Bernhard Schmid hat eine ganz neue Feuerspritze gefertigt, welche aus 2 von Messing gegossenen Stiefeln, mit einem von Messing geschlagenen Windkessel mit 2 Läufen besteht, und das Wasser 100 bis 110 Schuhe hoch trägt.

Bei der mit dieser Feuerspritze vorgenommenen Probe wurde dieselbe als vorzüglich brauchbar befunden.

Diese Feuerspritze ist um einen billigen Preis zu verkaufen, welches auf Ansuchen des Schlossermeisters Schmid zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen den 12. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.